

“Ich glaube, Fakt ist...”: der geschichtswissenschaftliche Zugang zum Edieren

Christopher Pollin, Roman Bleier, Georg Vogeler

Aufbauend auf einer Reflexion über die Rolle von “Fakten” in der Geschichtswissenschaft wird in diesem Text der epistemische Stellenwert digitaler Editionen für die Geschichtswissenschaften diskutiert. Wir halten dabei zwei geschichtstheoretische Positionen für grundlegend: Den Perspektivismus und die Intersubjektivität historischer Erkenntnis, die beide in digitalen Editionen gut abgebildet werden. Der Text versucht zunächst, die geschichtswissenschaftliche Bestimmung des Verhältnisses von Quellen und Fakten zu beschreiben, und geht dann der Frage nach, welche Rolle die digitale Edition dabei einnehmen kann.

1 Fakten und historische Interpretation

Gelegentlich wird ein Satz mit den Worten “Fakt ist...” eingeleitet. Häufig ist diese Phrase bei Politikerinnen¹ zu finden, die sie noch mit dem Zusatz “evidenzbasiert” aufzuwerten versuchen, oder die eben mal “die Fakten auf den Tisch legen”. Die politische Rhetorik bedient sich dabei des umgangssprachlichen Verständnisses von “Fakt” als einem „wirklichen, nachweisbaren, bestehenden, wahren oder anerkannten Sachverhalt“.² So zumindest definiert die Wikipedia “Tatsachen”, die sie als Synonym für “Fakten” setzt.³

Historische Fakten sind besonders konfiguriert. Während naturwissenschaftliche Fakten für sich bestehen, mit Searle (2006) ontologisch-objektiv sind, existieren die menschlichen Handlungen der Vergangenheit nicht mehr, vielmehr sind sie eine Auffassung der Historikerinnen über vergangene Wirklichkeit. Historische Fakten sind damit im Sinne von Searle beobachterabhängig. Geschichte ist eine von der Perspektive der Historikerinnen bedingte Vergegenwärtigung (Droysen 1882/1977, 4-9,

¹ Dieser Text verwendet die weibliche Form stellvertretend für die geschlechterübergreifend gedachte Gesamtheit von Menschen.

² Artikel “Tatsache”, <https://de.wikipedia.org/wiki/Tatsache>, 14.01.2021. Wir werden im Folgenden ebenso “Fakten” und “Tatsachen” gleichsetzen.

³ Eine Übersicht über die philosophischen Diskussionen über “Fakten” geben Mulligan & Correia 2020.

Gabriel 2013). In der Geschichtswissenschaft gehen diese Vergegenwärtigungen aus der theoriegeleiteten, methodischen Herangehensweise an die Spuren vergangenen menschlichen Handelns hervor. „Die Entscheidung darüber, welche Faktoren zählen sollen, oder nicht, fällt zunächst auf der Ebene der Theorie, welche die Bedingungen möglicher Geschichte setzt.“ (Koselleck 1977, 45).

Dass Geschichte vor dem Hintergrund variabler theoretischer Vorannahmen und Metaerzählungen entsteht, bedeutet jedoch nicht, dass es sich bei ihr um ein Sammelsurium individueller Interpretationen handelt. Geschichte ist stattdessen kollektiv geteilte Auffassung über die Vergangenheit. Historische Fakten als Bestandteile historischer Deutung (Evans 1998, 78-103), sind mit Searle (2006) epistemisch-objektiv, weil über sie innerhalb einer Gruppe Übereinkunft herrscht. Die Möglichkeit der Übereinkunft ist in der Gruppe der Historikerinnen an eine geteilte Forschungsmethode gebunden, der „historischen Methode“. Diese umfasst die kritische Interpretation von Quellen für eine Darstellung der Vorstellung von der Vergangenheit, unter Offenlegung der Darstellungsabsichten (Droysen 1882/1977, Bernheim 1908, Evans 1998). Kern geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis ist folglich die Möglichkeit, individuenübergreifend akzeptierte Aussagen über die Vergangenheit zu machen, die in der Gegenwart verankerte Perspektiven auf die Vergangenheit sind (Rüsen 2020, 7-11). Historische Fakten sind kollektive und damit intersubjektiv akzeptierte Aussagen über die Vergangenheit.

2 Rolle der Quellen für die Fakten

Auf welche Weise kommt die Geschichtswissenschaft nun zu solchen epistemisch-objektiven Fakten als Bestandteil ihrer Darstellung von Vergangenheit? Nach Akzeptanz des theoretischen Standpunkts und des Forschungsobjektes, von dem aus und über das Historikerinnen ihre Aussagen machen, ist die Auswertung von Quellen der entscheidende Weg, gemeinsame Erkenntnisse über die Vergangenheit zu gewinnen (Bernheim 1908, 185; Hüttenberger 1992, Rüsen 2020, 8).⁴ In Jörn Rüsens Definition von historischer Forschung wird das Wissen „über die menschliche Vergangenheit aus den empirischen Gegebenheiten vergangenen menschlichen Lebens“ ermittelt (2020, 7).

⁴ Zur Historisierung der Positionen um 1900 vgl. Torstendahl 2003.

An sich können alle Relikte früheren menschlichen Handelns⁵ von Historikerinnen als solche empirischen Gegebenheiten verwendet werden und so zum Ankerpunkt ihrer Erkenntnis von der Vergangenheit werden. Mit Gustav Droysens (1882/1977) methodischer Trias von Heuristik, Kritik und Interpretation der Quellen wird deutlich, dass nicht jedes Relikt eine Quelle ist. Erst im Zuge der Heuristik werden beliebige Relikte zu "Quellen", indem sie von der Forscherin für die eigene Fragestellung für relevant gehalten werden. So unterliegt schon die Quellenauswahl dem Perspektivismus der Geschichtswissenschaft.⁶ Die Quellen sind nicht Ursprung der *einen* historischen Wirklichkeit, vielmehr beginnen Quellen erst vor dem Hintergrund theoretischer Vorentscheidungen und impliziter Annahmen der sie interpretierenden Historikerin zu "sprechen" (Koselleck 1977, 45).

Auch der Prozess der hermeneutischen Quelleninterpretation ist davon bestimmt, dass die Quellen nicht einfach historische Fakten liefern, sondern sie Teil des geschichtswissenschaftlichen Diskurses sind, in dem eine Historikerin ihre Auffassungen von der Vergangenheit als historische Fakten etablieren will. Die Quelle ist nicht ein absolut gültiger Beweis, sondern sie macht die eigene Sichtweise plausibel oder widerlegt bestehende historische Fakten. In der Faktenfindung als Ergebnis einer kollektiven Einigung der Forscherinnen kommt den Quellen nämlich primär ein „Vetorecht“ zu: die Quellen „verbieten uns, Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können“ (Koselleck 1977, 45f.) In ihrer Funktion, bestimmte Aussagen über die Geschichte zu stützen oder zu falsifizieren, „überträgt [die Rede vom Vetorecht der Quellen] gewissermaßen das Falsifizierungsprinzip von Karl R. Popper (1902-1994) in den Bereich historischer Erkenntnistheorie.“ (Jordan 2010, 2)

Der Publikation von Quellen in Form einer wissenschaftlichen Edition kommt damit ein zusätzlicher epistemologischer Stellenwert in den historischen Wissenschaften zu: Aussagen, die im Diskurs leicht nachvollzogen werden können, weil sie mit einer von vielen rezipierbaren Quelle belegt werden könnten, erhalten leichter den Status von historischen Fakten. Wenn die Edition wissenschaftlich anerkannten Methoden folgt, stärkt das ihre Funktion im Diskurs. Die Wiedergabe von Quellen in kritischen Editionen

⁵ Wir folgen hier Hüttenbergers (1992) Überlegungen, dass der Unterschied zwischen "Tradition" und "Überrest" erst ein sekundärer ist, weil beide quellenkritisch zunächst einmal ein Überrest der Handlungen der Autor*innen sind und beide von Handlungen der Menschen in der Vergangenheit berichten.

⁶ Gabriele Haug-Moritz hat uns vorgeschlagen, diese Funktion der Quellenedition als "Schaufenster" des spezifischen Forschungsinteresses zu bezeichnen, was schön in das Bild des Perspektivismus passt.

hilft also dabei, die aus den edierten Quellen gezogenen individuellen Auffassungen der Historikerinnen von der Vergangenheit zu historischen Fakten werden zu lassen.

3 Edieren für historische Fakten

Historikerinnen müssen deshalb die Quelle in der Edition einer Kritik unterziehen, die über die Textkritik hinausgeht: Sie müssen überprüfen, ob die edierte Quelle sich als Argument für historische Fakten eignet, so wie das z.B. in der Echtheitskritik von Urkundeneditionen der Fall ist. Eine Edition stärkt die Glaubwürdigkeit von geschichtswissenschaftlicher Interpretationen der Texte zusätzlich, wenn sie die Quellen als Argument nutzbar macht. Dazu muss die Edition die Quelle an den historischen Diskurs anbinden. Sie sollte diejenigen Aspekte der Quelle repräsentieren, die sich direkt oder indirekt auf Thesen der Fachwissenschaft beziehen. Umstrittene oder ohne Kontext missverständliche Aussagen in Quellen sind zu kommentieren - und die kritische Edition von Hitlers "Mein Kampf" durch das Institut für Zeitgeschichte (2016) zeigt gut, wie weit das gehen kann. Editionen von mittelalterlichen Chroniken weisen beispielsweise nach, ob Textpassagen nur eine Kopie von anderen Texten sind, oder, ob es keine Vorlage dazu gibt. So bekommen die in den kopierten und den nicht kopierten Passagen formulierten Faktenbehauptungen unterschiedliche epistemische Qualitäten: von "selbsterlebtem" bis zu "selbsterfundenem", von "unreflektierter Aufnahme vorhandenen Wissens" bis zu "Hinweis auf eine Geisteshaltung, weil Teil einer intellektuellen Tradition".

Die Anschlussfähigkeit von Editionen an den geschichtswissenschaftlichen Diskurs führt so zu einer eigenständigen Art und Weise des Edierens: Die in der Quelle ermittelbaren historischen Fakten sollen der geschichtswissenschaftlichen Argumentation leicht zugänglich sein. So interessieren sich Historikerinnen für eine Perspektive des Textes, die Patrick Sahle in seinem „Textrad“ mit „Text als Inhalt“ bezeichnet (Sahle 2013, 37-41). Die oben angeführten Kommentare gehören dazu ebenso, wie die Identifikation von Handlungen, Ereignissen und den damit verbundenen Daten über Personen, Orte, Datumsangaben und ähnlichem. Je nach Forschungsschwerpunkt und Quellentyp kann das Verständnis darüber variieren, was zentrale Inhalte eines Textes sind.

Ziel von Editionen, die den Inhalt in den Mittelpunkt rücken, ist es, die historischen Dokumente so aufzubereiten, dass Historikerinnen zielgerichtet zu den aus ihrer Perspektive ermittelbaren Fakten kommen. Hierfür haben sich in der Druckkultur

Verfahren wie etwa Regesten etabliert.⁷ Die historische Quelle wird dabei nicht vollständig wiedergegeben, sondern es reicht, dass die zentralen Aussagen paraphrasiert werden, und sei es nur im sogenannten “Kopfregeest” oder “Betreff” als Kurzinformation über die Inhalte. Ebenso wie in einem Regest sind auch in Registern nur die zentralen Entitäten⁸ erschlossen.⁹ Bedeutende historische Editionsreihen im deutschsprachigen Raum wie z.B. die MGH, die „Deutschen Reichstagsakten“, oder die Akten der Reichskanzlei des 20. Jahrhunderts demonstrieren diesen Ansatz, indem sie solche inhaltlichen Zusammenfassungen in die Edition integrieren. In der Edition der Reichstagsakten geht das Verfahren so weit, dass Textpassagen ausschließlich registriert und manche Quellengruppen nur durch Zusammenfassungen (Aktenreferate) erschlossen werden (Haug-Moritz 2018). Aus philologischer Sicht ist ein solches Verfahren problematisch, da eine fragmentarische Wiedergabe eines historischen Textes einen gravierenden Eingriff in einen historischen Text selbst bedeutet und dieser nicht in seiner Gesamtheit wiedergegeben wird. Gleichzeitig erscheint in einer die inhaltliche Dimension prämierenden Perspektive eine detaillierte Erfassung der Textgestalt und der Textüberlieferung für "inhaltsarme" Textstellen nicht notwendig, und wird dann, auch im Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen, reduziert.

4 Änderung im Digitalen

Die Arbeitsweisen in den Geschichtswissenschaften werden zunehmend digital. Algorithmen und Informationssysteme prägen immer mehr, “wie Historikerinnen Geschichte denken und folglich auch, wie sie historischen Sinn produzieren” (König 2020, 68). Die digitale Edition ist eine Ausprägung dieser Entwicklung. Digitale Methoden erlauben es, historische Inhalte der Texte wiederzugeben, und dabei gleichzeitig Ansprüchen philologischer Disziplinen an kritisch edierte Texte gerecht zu werden (Sahle 2013, 37-41).

Georg Vogeler (2019) hat für einen Typ von digitaler Edition, der den oben beschriebenen Anforderungen der Historikerin entspricht den englischen Namen

⁷ Vgl. z.B. Arbeitskreis für Editionsgrundsätze 1965 oder die Regelwerke von Archiven: Burge, Kemper & Kruse 2010, Kemper 2009 oder Überlegungen aus dem Umfeld der Regesta Imperii: Regesta Imperii 2000; Mötsch 2000.

⁸ Unter Entitäten verstehen wir Ereignisse, Themen, Personen, Orte und andere Daten, die sich als Instanz aus einer Klasse ableiten lassen.

⁹ Zu den Eigenschaften von Registern über die Funktion als Pfad zu Textstellen hinaus vgl. Härtel 1989 und Kunze 1992.

„assertive edition“ vorgeschlagen, den man vielleicht mit „Aussagenedition“ übersetzen könnte. Wir werden im Folgenden bei einer Eindeutschung als „assertive Edition“ bleiben. Eine „Assertion“ ist dabei eine Tatsachenbehauptung auf Grundlage von Inhalten historischer Quellen, die in einem digitalen Informationssystem abgebildet sind, also "Faktendatenbanken" bilden. Charakteristisch ist, dass sie im Sinne der Quellenkritik in eine Edition eingebettet und mit der Repräsentationen der Quelle und editorischen Kommentaren verknüpft sind, wodurch die Transparenz des Interpretationsprozesses der Editorin sichergestellt wird. Die Idee der assertiven Edition ist also, dass der historische Gehalt einer Quelle in einer Menge von Assertionen steckt, die jeweils mit bestimmten Elementen des Textes korrespondieren oder auf diesen basieren.

“Historische Fakten” in formalisierter Form, also die Assertionen, sind auch nur Ergebnisse einer Perspektive auf die Quelle, die durch die Forschungsfragen der HistorikerInnen bestimmt ist.¹⁰ Diese Perspektivität kann sich in der digitalen Repräsentation einer bestimmten Wissensdomäne (Knowledge Domain) abbilden (Thaller 1993/2017). Die digitale Repräsentation bildet für Manfred Thaller das Knowledge Environment (“Wissensumgebung”) einer Edition. In dieser Umgebung wird das zur formalen Repräsentation und darauf aufbauenden Verarbeitung historischer Quellen notwendige Wissen zusammengeführt. Dies beinhaltet Wissen über in Quellen angewandte Währungen, Orthographie, soziale Terminologie oder viele andere, von der Wissensdomäne abhängige, Aspekte. Unschärfen, Unsicherheiten oder Kontextabhängigkeiten wie z.B. Währung im Verhältnis zu Zeit und Raum, oder zeitgenössische Terminologien, die historischen Quellen immanent sind, werden innerhalb einer gewählten Forschungsperspektive normalisiert. Die Wissensumgebung definiert den terminologischen Rahmen und den Geltungsbereich der Quellenaussagen. Jede weiterführende Verarbeitung, wie z. B. Aggregation von Datenpunkten für eine Visualisierung, ist ausschließlich in dieser Wissensumgebung zu verstehen. Sie fasst kontrollierte Vokabularien, strukturierte Daten und formale Modelle zusammen.

Die Wissensumgebung reicht über eine einzelne Quellenedition hinaus: Der Fluss von ökonomischen Gütern und Geldbeträgen, also von Transaktionen, lässt sich nicht nur in Rechnungsbücher finden, die für sich schon in tabellarischen oder listen-ähnlichen Formaten existieren. Auch in anderen historischen Quellen sind Transaktionen

¹⁰ Zum Perspektivismus der Geschichtswissenschaft vgl. Rüsen 1986.

dokumentiert und können für Forschungsvorhaben relevant sein: Beispielsweise werden im Tageskalender in “schleiermacher digital” Einkäufe und Verkäufe dokumentiert.¹¹ Ein Modell, das versucht, Transaktionen auf abstrakter Ebene zu beschreiben, kann auf unterschiedliche Quellen und sogar Quellengattungen angewendet werden. Gleichzeitig kann eine Quelle in unterschiedliche Wissensumgebungen integriert werden, kann “schleiermacher digital” also auch für prosopographische Forschung Personen im Tageskalender identifizieren oder für ideengeschichtliche Fragestellungen die Werke ermitteln, die er rezipiert. Die assertive Edition ermöglicht es, historische Quellen aus unterschiedlichen Perspektiven zu bearbeiten, und diese zugleich als Wissensumgebung formalisiert mitzuliefern.

Die formalisierte Wissensdomäne in der assertiven Edition erlaubt die Verknüpfung der Quelle mit Datensätzen bestehender Ressourcen, wie etwa Normdateien. Diese Verknüpfung trägt auch zur Systematizität des von der Edition repräsentierten Wissen bei (Renn 2012). Wenn in einer Quelle identifizierte historische Fakten eine systemische Qualität und zugleich eine gewisse Distributivität haben, wird sichergestellt, dass die Faktenbehauptungen den Rang epistemischer Objektivität erreichen können.

Aus der Funktion der digitalen Edition in der Geschichtswissenschaft, nicht nur einen Text, sondern auch eine Faktendatenbank darzustellen, folgen weitere Anforderungen:

Die digitalen Mittel, die bei der Erarbeitung der Edition eingesetzt werden, müssen kritisch reflektiert werden. Die Diskussion über die Zuverlässigkeit automatischer Transkription von mit Hand geschriebenen Texten ist ein Beispiel dafür. Unter dem Begriff “Digitale Hermeneutik” wird über die kritische Reflexion der geschichtswissenschaftlichen Methode unter diesen Bedingungen und über den Wandel der Arbeitsweisen von Historikerinnen von der “Quelle zum Dokument zu Daten” diskutiert. Formale Methoden in der Verarbeitung von historischer Information suggerieren eine Objektivität, die es zu dekonstruieren gilt (van Zundert 2015). Die Aufarbeitung und die Interpretation historischer Quellen mit digitalen Methoden bedarf auch einer Kritik an Daten und Werkzeugen (Fickers 2020). Die von der assertiven Edition gebildeten Datenbanken müssen die Herkunft der in ihnen gespeicherten Fakten offenlegen.

¹¹ Schleiermachers Tageskalender 1808–1834, erarbeitet von Wolfgang Virmond unter Mitarbeit von Holden Kelm. In: *schleiermacher digital*, hg. v. Elisabeth Blumrich, Christiane Hackel, Wolfgang Virmond. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin. <https://schleiermacher-digital.de/tageskalender/index.xql>.

Eine digitale Edition erzeugt Daten, die in weiterer historischer Forschung mit algorithmischen Mitteln verarbeitet werden sollen. Das gilt auch für die von Editorinnen ermittelten Tatsachendarstellungen der Quellen. Mit den Ergebnissen assertiver Editionen kann man also Statistiken erstellen, Filter darauf anwenden, sie mit anderen Datensätzen als Linked Data verknüpfen oder, wenn die Wissensdomäne in Sprachen zur Abbildung formaler Logik wie OWL¹² oder SWI-Prolog¹³ ausgedrückt werden, formale Schlüsse ziehen.

5 Wie erzeugt man Editionen als Faktendatenbanken?

Die technische Umsetzung von assertiven Editionen erfolgt gemeinhin über die Auszeichnung textlicher Repräsentanten semantischer Strukturen. Der Web-of-Data-Stack kann für diese Zwecke herangezogen werden. Dabei lassen sich die einzelnen Assertions in RDF¹⁴ und notwendigen Modelle als Ontologien beschreiben. Für die digitale Edition können semantische Strukturen in XML/TEI¹⁵ über das ana-Attribut auf Ontologien referenziert werden. Daraus lassen sich Triple-Aussagen ableiten, welche Tatsachenbehauptung im Sinne einer Ontologie darstellen. Ein Personennamen in einer Quelle kann dadurch zu einem Akteur in einer Transaktion (Rechnungsbücher) oder zu einem Kommunikationspartner (Besprechungsprotokolle, Briefe) werden.

Die Normalisierung und Identifikation von Entitäten wird im Web-of-Data-Stack über unique identifiers (URI) realisiert. Dadurch werden internetweit eindeutige Namen für Konzepte erzeugt, auf die dann aus den Editionen heraus verwiesen werden kann. URIs ermöglichen die Repräsentation von Entitäten ohne die möglichen Mehrdeutigkeiten natürlicher Sprache, wie etwa orthographischer Variationen. Diese Methode kann zum Beispiel für die Erweiterung von Registern verwendet werden, um Personen und Orte über URIs zu identifizieren und damit mit externen Ressourcen zu vernetzen.

Für menschliche Nutzerinnen werden die Assertions im User Interface der Edition in der Form von erweiterten Registern, Kalender und Timelines und Karten nutzbar gemacht, in Editionen von Wirtschaftsdokumenten vor allem als Diagramme, aber auch

¹² OWL Web Ontology Language, <https://www.w3.org/TR/owl-features/>

¹³ Ein Beispiel für diesen Ansatz: Kittelmann & Wernhard 2020. SWI-Prolog, <https://www.swi-prolog.org/>

¹⁴ Resource Description Framework, <https://www.w3.org/TR/rdf11-concepts>

¹⁵ Text Encoding Initiative, <https://tei-c.org/>

als Netzwerkvisualisierungen, um z.B. Korrespondenznetzwerke zu veranschaulichen.¹⁶ Der Web-of-Data-Stack und RESTful APIs verbessern die Nachnutzung der Daten durch Maschinen. Die Einbindung und Vernetzung der Daten mit bereits existierenden Ressourcen wie etwa Normdaten und die Anbindung an existierende Top-Level Ontologien wie z.B. das CIDOC-CRM¹⁷ machen die assertive Edition zu einer Linked Open Data Ressource und zu einem Baustein im historischen Knowledge Graph.

6 Beispiele

Assertive Editionen müssen nicht unter dieser Bezeichnung erscheinen. So sind die Editionen der Notizbücher von Paolo Bufalini (Tomasi 2017, Daquino, Giovanetti, Tomasi 2018) ebenso assertive Editionen wie Sandrart.net (Schreuers, Blüm, Wübbena), die Edition der Werke von Johannes Friedrich Blumenbach (Wettlaufer et al. 2015) oder verschiedene Editionsprojekte im Symogih-System (Beretta 2016)¹⁸. An der Universität Graz realisieren wir verschiedene assertive Editionen, die illustrieren können, wie sich das Verhältnis zwischen Quelle und Fakten mit digitalen Mitteln ausdrücken lassen.

6.1 Rechnungsbücher

Der Zweck von Rechnungsbüchern ist es, Güter- und Geldflüsse zu dokumentieren. Historisches Forschungsinteresse daran liegt nicht nur in den Einzeleinträgen, sondern auch in der Aggregation von Daten aus größeren Quellenbeständen. In einer assertiven Edition werden die Einträge in Rechnungsbüchern zu formalisierten Assertions über Transaktionen. Diese Perspektive auf die Rechnungsbücher wird in einer Domänenontologie beschrieben.

Die “Bookkeeping Ontology” (Pollin 2019) ist ein Modell zur formalen Beschreibung von Transaktionen in historischen Rechnungsunterlagen. Darin wird eine Transaktion als eine Menge von mindestens einem Transfer definiert. Jeder Transfer umfasst den Austausch von wirtschaftlichen Gütern oder Geldbeträgen, die von einer Akteurin zur anderen fließen. Geldbeträge sind dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einer Zahl und einer Währung bestehen und es können damit auch Spezialfälle wie Steuern oder

¹⁶ Für Beispieleditionen siehe Vogeler 2019, 312-3.

¹⁷ CIDOC Conceptual Reference Model, <http://www.cidoc-crm.org/>.

¹⁸ symogih.org project: a modular system for managing historical information <http://symogih.org/>.

Preise abgebildet werden. Die wirtschaftlichen Güter wiederum werden aufgeteilt in Waren – bestehend aus Menge, Einheit und Art – und Dienstleistungen, die über eine zeitliche Komponente verfügen. Akteurinnen in Transfers können Individuen, Gruppen oder Organisationen oder Kategorien innerhalb von Konten (Ausgaben für Bautätigkeiten) sein. Der Eintrag in der Quelle fungiert als Beleg der Assertion-Transaktion und wird als solcher abgebildet. Die verwendeten Kernbegriffe lassen sich vom CIDOC-CRM ableiten.

So ergibt sich die Möglichkeit, jede Transaktion in ihrer zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Dimension, also der Zuordnung zu einem bestimmten, durch die Forschungsfrage geprägten, Zusammenhang, zu beschreiben. Die Beschreibung der semantischen Struktur, also der Transaktion an sich, stellt Information dar. Diese Struktur kann unabhängig von einer spezifischen historischen Fragestellung beschrieben werden. Erst in der konkreten Kontextualisierung einer Transaktion bekommen Währungen, Maßeinheiten, Personen, Preise etc. einen Wert. Die Zuordnung eines Wertes zu diesen Entitäten im Kontext eines wissenschaftlichen Prozesses sind Annahmen in der Form von historischen Fakten.

Auf Basis dieser Annahmen und ihrer Nachvollziehbarkeit durch die Wissensdomäne, können weitere formale Methoden angewandt werden. Das Knowledge Environment umfasst in diesem Fall die RDF-Daten, modelliert nach der Bookkeeping Ontology, die Primärdaten (XML/TEI, CSV), das Digitalisat der Quelle und die Verknüpfungen zu anderen LOD-Vokabularen oder Authority-Files.

6.2 Deutsche Reichstagsakten - der Reichstag von 1576

Die digitale Edition der Akten des Reichstags von 1576 ist geprägt von einer langen, im Falle der Abteilung „Reichsversammlungen“ in die ausgehenden 1980er Jahre zurückreichenden Tradition und einer modernen historischen Fragestellung. Die digitale Methode vermittelt zwischen beiden - und kann so eine assertive Edition erzeugen, die über die reine Übersetzung etablierter Erschließungsmethoden (z.B. einem Index) in geschichtswissenschaftlichen Editionen hinausgeht. In der neueren Forschung zu vormodernen parlamentarischen Versammlungen begegnet international in den vergangenen Jahren nämlich immer mehr ein Erkenntnisinteresse, das nicht mehr „nur“ an der inhaltlichen Seite dieser Versammlungsereignisse interessiert ist, sondern Ständeversammlungen als Kommunikations- und Interaktionszusammenhänge in den Blick nimmt (magistral: Hébert 2014). Die von der Edition zu dokumentierenden Fakten

sind damit nicht nur die verhandelten Themen und getroffenen Entscheidungen, nicht nur die inhaltlichen Positionen, die von den politischen Akteurinnen geäußert wurden, sondern auch Personen, die miteinander sprechen - und die Gespräche protokollieren oder darüber berichten oder sich schriftliche Anweisungen und Berichte schicken. Die digitale Edition erzeugt deshalb eine Datenbank von Kommunikationssituationen. In diese fließen nicht edierte, aber detailliert erschlossene Archivalien ebenso ein wie Teile von umfangreichen Protokollen oder Berichte, die das Versammlungsgeschehen dokumentieren.

Realisiert wird die digitale Edition mithilfe von an EAD¹⁹ angelehnte Archivalienbeschreibungen, TEI-Transkriptionen und RDF-Extrakten. Dem RDF liegt eine im Projekt entwickelte Domänenontologie von Kommunikation in vormodernen parlamentarischen Versammlungen zugrunde. Sie verwendet Kernbegriffe, die sich auf die Klassen des CIDOC-CRM abbilden lassen. Die Grundannahme ist, dass sich die politische Interaktion auf dem Reichstag in den erfassten Kommunikationsakten abgespielt hat. Landeshistorische Forschung kann also z.B. die Sitzungen filtern, in denen Repräsentanten des jeweiligen Territorialfürsten anwesend waren, ebenso wie die These über die zentrale - und bislang editorisch "unterbelichtete" - Rolle des Kaisers auf dem Reichstag (Haug-Moritz, et al. 2018), die durch Befunde über die Beteiligung des Kaiserhofs an den vielfältigen Beratungen untersucht werden kann. Gerade letztere Frage wird durch die digitale Edition auf neue Art und Weise beantwortbar, da die "Faktendatenbank" der Edition auch Kommunikationsakte aus nicht im Volltext edierten Dokumenten enthält: Ladungsschreiben (durch den Kaiser) oder Ereignisse aus den Hofratsprotokollen (mit den zum Anlass des Reichstags eingereichten Suppliken). Dass die Verknüpfung der erwähnten Personen mit einschlägigen prosopographischen Ressourcen²⁰ neue Fakten zum historischen Knowledge Graph als Linked Open Data beitragen wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

7 Fazit

Im methodischen Diskurs der Geschichtswissenschaft spielen Editionen bislang keine besondere Rolle. Sie werden in der Praxis hingenommen, eingefordert, in ihrer Qualität gelobt oder kritisiert, aber nicht in Beziehung gesetzt zur Epistemologie der

¹⁹ Encoded Archival Description, <https://www.loc.gov/ead/>.

²⁰ z.B. Kaiser und Höfe. Personendatenbank der Höflinge der österreichischen Habsburger des 16. und 17. Jahrhunderts. <https://kaiserhof.geschichte.lmu.de>.

Geschichtswissenschaft. Sie sind gewissermaßen transparent zu den Quellen selbst. Medienwandel kann auch hier zu einer neuen Reflexion über den methodischen Status der Edition führen: Mit der digitalen Transformation wird die historische Aussage der Quellen Teil des elektronisch auswertbaren Datenbestandes, den Historikerinnen als Grundlage ihrer digital gestützten Forschung verwenden können. Kritik an der Erschließungstiefe einer Edition kann sich damit in Kritik z.B. an der Verwendbarkeit einer digitalen Edition für Netzwerkanalysen oder statistische Auswertungen übersetzen. Die Geschichtswissenschaft kann in der assertiven Edition eine eigene Editionsform entwickeln.

Die assertive Edition baut also auf zwei geschichtstheoretischen Grundlagen auf: Historische Fakten sind erstens epistemisch-objektiv und entstehen erst durch die Akzeptanz im Diskurs der Historikerinnen. Historische Fakten sind zweitens perspektivenabhängig und theoriegebunden. Quellen sind das empirische Werkzeug der Argumentation im Diskurs über historische Fakten. Sie unterliegen aber in Heuristik und Kritik immer der Perspektivität von Geschichtswissenschaft. Editorinnen als Anwältinnen des Vetorechts der Quellen müssen deshalb sowohl die Aussagen der Quellen über historische Fakten zu ermitteln versuchen ("Text als Inhalt") als auch offenlegen, dass sie nur eine Perspektive auf die Quelle wiedergeben, die aus einer bestimmten Wissensdomäne gespeist ist. Die assertive digitale Edition erreicht das, indem sie erstens neben der Textwiedergabe auch RDF-Aussagen anbietet und sie eng an die Quelle bindet. Um die Perspektivität der Aussagen deutlich zu machen, bettet sie zweitens die RDF-Aussagen in eine formalisierte Wissensdomäne ein, als Linked Open Data, als kontrollierte Vokabularien und als TBox im Sinne der semantischen Technologien.

Die assertive Edition steht natürlich selbst unter einem historischen Vorbehalt: Fragestellungen können sich ändern - und mit ihnen der Bedarf neuer Fakten für die wissenschaftliche Argumentation. Welche Zeremonien auf einem Reichstag stattfanden, war vor 30 Jahren im Mainstream der Geschichtswissenschaft vielleicht noch keine relevante Information. Das Interesse an geschichtswissenschaftlichen Editionen als zuverlässige Lieferanten von Fakten ändert sich jedoch nicht. Neue Fragestellungen erfordern dann vielleicht Neueditionen, die sich mit den editorischen Entscheidungen über die zu dokumentierenden Aussagen einer älteren assertiven Edition auseinandersetzen.

Das gilt auch für die Methode, mit der die Aussagen aus den Quellen ermittelt werden. Die assertive Edition steht in einem hoffentlich fruchtbaren Austausch zu den aktuellen

Bemühungen, Informationen automatisch aus digitalisierten Originalquellen zu extrahieren,²¹ die in der eher visionären Konzeption einer vollständigen Transformation historischer Datenspeicherformen und den Vorstellungen einer europäischen Zeitmaschine kulminieren (Kaplan & Di Leonardo 2017), aber sehr wohl auch praktische Verfahren in kleinen Anwendungsszenarien testen. Die automatischen Verfahren unterliegen aber den gleichen Überlegungen, wie wir sie für die assertive Edition angestellt haben: Wenn die wissenschaftliche Edition als Treuhänder der Historikerinnen über die intersubjektive Verwendbarkeit der Quellenaussagen als epistemisch-objektive Fakten wacht, dann gilt das ebenso für die Algorithmen “künstlicher Intelligenz”, die mit maschinellem Lernen typische menschliche Interpretationsvorgänge nachbilden und auf unbekanntes Material übertragen. Die dabei erzeugten Daten sind als Interpretationen zu kennzeichnen, die Verfahren ihrer Erzeugung zu dokumentieren und zu kontextualisieren, die Beziehung zur Originalquelle ist nachvollziehbar zu machen - alles Verfahren, die aus der Tradition kritischen Edierens wohlbekannt sind.

Bibliographie

- Arbeitskreis für Editionsgrundsätze. 1965. „Richtlinien für die Regestierung von Urkunden“. In *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 101. 1-7.
- Bernheim, Ernst. 1908. *Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie: mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte*. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Beretta, Francesco. 2016. „Pour une annotation sémantique des textes: le projet symogih.org et la Text encoding initiative“. *Bruniana e Campanelliana, Ricerche filosofiche e materiali storico - testuali* XXII (2). <https://doi.org/10.19272/201604102005>.
- Boroş, Emanuela, Verónica Romero, Martin Maarand, Kateřina Zenklová, Jitka Křečková, Enrique Vidal, Dominique Stutzmann und Christopher Kermorvant. 2020. „A comparison of sequential and combined approaches for named entity recognition in a corpus of handwritten medieval charters“. In *17th International Conference on Frontiers in Handwriting Recognition (ICFHR), Sep 2020, Dortmund, Germany*. 79-84. <https://doi.org/10.1109/ICFHR2020.2020.00025>.
- Burger, Daniel, Joachim Kemper und Christian Kruse. 2010. *Richtlinien der staatlichen Archive Bayerns für die Erstellung von Regesten*, München. http://www.gda.bayern.de/download/erschliessung/richtlinien_regesten.pdf.
- Daquino, Marilena, Francesca Giovannetti, und Francesca Tomasi. 2018. „Linked data ed edizioni scientifiche digitali. Esperimenti di trasformazione di un Quaderno di appunti“. In *AIUCD 2018*, 65–69. Bari.
- Droysen, Johann Gustav. 1882/1977. *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte (1882)*, hg. v. Rudolf Hübner, 8. Aufl., München.
- Evans, Richard J. 1998. *Fakten und Fiktionen*. Frankfurt/New York.

²¹ Z.B. Boroş et al. 2020; Opitz & Frank 2016.

- Fickers, Andreas. 2020. "Update für die Hermeneutik. Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur digitalen Forensik?" In *Zeithistorische Forschungen*, 17(1), 157-168. <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2020/5823>.
- Gabriel, Gottfried. 2013. „Fakten oder Fiktion? Zum Erkenntniswert der Geschichte“. HZ 297,1. 3-25. <https://doi.org/10.1524/hzhz.2013.0305>.
- Haug-Moritz, Gabriele. 2018. "Der Regensburger Reichstag des Jahres 1576 – ein Pilotprojekt zum digitalen Edieren frühneuzeitlicher Quellen". Gekürzter DFG-Antrag. https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/reichstagsakten-1576/Projektbeschreibung/DFG-Antrag_gekuerzt_dt.pdf.
- Härtel, Reinhard. 1989. Mehr als ein Anhang. Das computererstellte Register. In *Historische Edition und Computer*, Graz 1989, 67-84.
- Hébert, Michel. 2014. *Parlementer. Assemblées représentatives et échange politique en Europe occidentale à la fin du Moyen Age*. Paris.
- Hitler, Adolf. 2016. *Hitler, Mein Kampf: eine kritische Edition*. Herausgegeben von Institut für Zeitgeschichte München, Christian Hartmann, Thomas Vordermayer, Othmar Plöckinger und Roman Töppel. München: Institut für Zeitgeschichte.
- Hüttenberger, Peter. 1992. „Überlegungen zur Theorie der Quelle“. In *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit*. Bd. 1674. UTB. Stuttgart: Schöningh. 1992. 253-65.
- Jordan, Stefan. 2010. Vetorecht der Quellen. In *Docupedia-Zeitgeschichte*. <https://doi.org/10.14765/ZZF.DOK.2.570.V1>.
- Kaplan, Frédéric, und Isabella di Lenardo. 2017. „Big Data of the Past“. *Frontiers in Digital Humanities* 4. <https://doi.org/10.3389/fdigh.2017.00012>.
- Kemper, Joachim. 2009. „Neue Richtlinien der staatlichen Archive Bayerns für die Erstellung von Urkundenregesten“. In *Archivalische Zeitschrift* 91. 209-19.
- König, Mareike. 2020. „Geschichte digital Zehn Herausforderungen“. In *Geschichtswissenschaft im 21. Jahrhundert*. 67–76. <https://doi.org/10.1515/9783110689143-008>.
- Koselleck, Reinhart. 1977. „Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt“. In *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*. dtv. 17–46.
- Koselleck, Reinhart im Interview mit Hasso Spode, in: NZZ Folio, März 1995, H. 3. <https://folio.nzz.ch/1995/marz/ist-geschichte-eine-fiktion>.
- Kittlmann, Jana, und Christoph Wernhard. 2020. „KBSET -- Knowledge-Based Support for Scholarly Editing and Text Processing with Declarative LaTeX Markup and a Core Written in SWI-Prolog“. arXiv:2002.10329 [cs] 12057: 178–96. https://doi.org/10.1007/978-3-030-46714-2_1.
- Kunze, Horst. 1992. *Über das Registermachen*, 4., erw. und verb. Aufl., München u.a.
- Mötsch, Johannes. 2000. „Vorteile und Grenzen der Regestentechnik“. In *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, hg. von Harald Zimmermann, Köln (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 20), 115-127.
- Mulligan, Kevin, und Fabrice Correia. „Facts“. In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2020 Edition), hg. v. Edward N. Zalta. <https://plato.stanford.edu/archives/win2020/entries/facts/>.
- Opitz, Juri, und Anette Frank. 2016. „Deriving Players & Themes in the Regesta Imperii Using SVMs and Neural Networks“. In *Proceedings of the 10th SIGHUM Workshop on Language Technology for Cultural Heritage, Social Sciences, and Humanities (LaTeCH)*. Berlin, Germany, 74–83.
- Pollin C. 2019. *Digital Edition Publishing Cooperative for Historical Accounts and the Bookkeeping Ontology*. In *Proceedings of the Doctoral Symposium on Research on Online Databases in History (RODBH 2019)*. Leipzig. <http://ceur-ws.org/Vol-2532/paper1.pdf>.
- Rehberg, K.-S. 1998. „Die stabilisierende "Fiktionalität" von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung“. In *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners*, hg. v. R. Blänkner. Göttingen. 381–407.
- Renn, Jürgen, Hrsg. 2012. *The Globalization of Knowledge in History*. Berlin: epubli GmbH.
- Rüsen, Jörn. 2020. „Historik–Umriss einer Theorie der Geschichtswissenschaft“. In *Geschichte denken*. Wiesbaden: Springer VS. 1-31.

- Rüsen, Jörn. 1986. *Grundzüge einer Historik*. II. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sahle, Patrick. 2013. *Digitale Editionsformen: zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*. Teil 3: Textbegriffe und Recodierung. Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 9. Norderstedt: Books on Demand.
- Schreurs, Anna, Carsten Blüm und Thorsten Wübbena, Hgg. [2012]. *Sandart.net: Eine netzbasierte Forschungsplattform zur Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel: Herzog-August-Bibliothek, <http://www.sandart.net/de>.
- Searle, John R. 2006. „Social ontology: Some basic principles“. *Anthropological theory* 6(1): 12-29. <https://doi.org/10.1177/1463499606061731>.
- Stollberg-Rilling, Barbara. 2013. *Des Kaisers alte Kleider: Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*. 2., durchgesehene und aktualisierte Edition. München: C.H.Beck.
- Thaller, Manfred. 2017. „Historical Information Science: Is there such a Thing? New Comments on an old Idea [1993]“. *Historical Social Research/Historische Sozialforschung. Supplement*. 260-86.
- Tomasi, Francesca. 2017. „L'informazione digitale e il Web semantico. Il caso delle scholarly digital editions“. In *Informatica Umanistica*, 157–74.
- Torstendahl, Rolf. 2003. „Fact, Truth, and Text: The Quest for a Firm Basis for Historical Knowledge Around 1900“. *History and Theory* 42 (3): 305–31. <https://doi.org/10.1111/1468-2303.00246>.
- van Zundert, Joris J. 2015. „Screwmeneutics and Hermeneumericals: The Computationality of Hermeneutics“. In *A New Companion to Digital Humanities*, hrsg. v. S. Schreibman, R. Siemens, und J. Unsworth. John Wiley & Sons, Ltd. 331–47. <https://doi.org/10.1002/9781118680605.ch23>.
- Vogeler, Georg. 2019. „The ‘Assertive Edition’“. *International Journal of Digital Humanities* 1 (2): 309–22. <https://doi.org/10.1007/s42803-019-00025-5>
- Wettlaufer, Jörg et al. 2015. *Semantic Blumenbach: Exploration of Text-Object Relationships with Semantic Web Technology in the History of Science*. In *Digital Scholarship in the Humanities* 30(1): 187-98.
- Regesta Imperii. 2000. „Richtlinien für die Registrierung von Urkunden (1978)“. In Zimmermann, Harald, Hg., *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*. Köln (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 20), 87-94.